Wir sind das neanderland

Postanschrift: Helen-Keller-Schule · Scheifenkamp 10 · 40878 Ratingen

Kreis Mettmann
Der Landrat

An die
Eltern und Sorgeberechtigten der
Schülerinnen und Schüler
der
Helen-Keller-Schule in Ratingen

-wichtige Informationen mit der Bitte um Rückmeldung-

Ihr Schreiben
Aktenzeichen 40-3
Datum 22.09.2021

Auskunft erteilt Britta Kreklau und Sonja Sikorski
Zimmer 043
Tel. 02102_9978 -143
Fax 02102_9978 -111
E-Mail britta_kreklau@hks-ratingen.de; sonja_sikorski@hks-ratingen.de

Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.
Nach § 20 Absatz 10 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler, die am 1. März 2020 bereits eine Schule besuchen, der Schule bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass") oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender **Impfschutz** gegen Masern besteht oder

2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder

3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann **(Kontraindikation)**

Wir möchten Sie daher bitten, uns zeitnah bis spätestens bis **06. Oktober 2021** einen der oben genannten Nachweise zukommen zu lassen. Der Nachweis wird Ihnen nach erfolgter Prüfung wieder ausgehändigt.

...

Wenn Sie nicht die Möglichkeit haben, den Impfpass/ Zeugnis zu kopieren, übernehmen wir das gerne hier in der Schule.

Bitte beachten Sie:
Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir verpflichtet, unverzüglich das Gesundheitsamt des **Kreises Mettmann** darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:
https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:
Für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich ist die:
Helen-Keller-Schule, Scheifenkamp 10, 40878 Ratingen

- Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert.
- Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Im Falle eines nicht erbrachten, erst zu einem späteren Zeitpunkt möglichen oder noch zu vervollständigenden Impfschutzes werden nach **§ 20 Absatz 9 Satz 4 IfSG Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift der Schülerin/des Schülers und bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern auch Name und Anschrift des Sorgeberechtigen sowie - falls vorhanden - die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt**.

Mit freundlichen Grüßen

B. Kreklau	S. Sikorski	G. Kämmer
Britta Kreklau	Sonja Sikorski	Greta Kämmer
Krankenschwester	Krankenschwester	Schulleiterin